
Abteilung: 2.4 - Soziales
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hackenbruch (Tel. 02641/975432)
Aktenzeichen: 2.4-419-08
Vorlage-Nr.: 2.4/090/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	25.05.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

"Nachbar in Not"; Rechenschaftsbericht 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht 2019 zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Aktion „Nachbar in Not“ besteht nun seit 46 Jahren. „Nachbar in Not“ ist eine Hilfsaktion von Bürgern des Kreises Ahrweiler für Menschen im Kreis Ahrweiler. Ziel der Aktion war und ist es, unverschuldet in Not geratenen Mitmenschen aus dem Kreisgebiet durch schnelle und unbürokratische Hilfe ein Zeichen menschlichen Für- und Miteinanders zu geben. Die Aktion finanziert sich ausschließlich aus Spenden, wobei jeder Cent ohne Abzug von Verwaltungskosten den bedürftigen Menschen im Kreis zugutekommt. Die Verwaltung der Aktion ist in der Sozialabteilung angesiedelt. Die Kassengeschäfte werden hiervon getrennt durch die Kreiskasse geführt.

Die Zahlungsgeschäfte der Aktion „Nachbar in Not“ werden regelmäßig durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt geprüft, zuletzt Anfang 2020. Dabei wurde die rechnerische Richtigkeit des Abschlusses 2019 bestätigt.

Dank zahlreicher Spenden und des ideenreichen Einsatzes und Engagements vieler Bürger, Firmen und anderen Institutionen konnte auch in 2019 wieder vielen unverschuldet in Not geratenen Menschen im Kreis Ahrweiler durch die Aktion „Nachbar in Not“ geholfen werden.

Insgesamt gingen in 2019 Einzahlungen in Gesamthöhe von 19.554,00 € ein, davon 300,00 € Darlehensrückzahlungen und 19.254,00 € Spenden. Diese setzen sich aus 80 Einzelspenden zusammen, deren Höhe zwischen 10,00 € und 5.000,00 € lag.

An Zuwendungen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 16.250,00 € vergeben. Die Fälle gestalten sich sehr vielfältig. Hierzu zählt z. B. die Hilfe für einen Teil der Bestattungs- und Überführungskosten eines im Ausland verstorbenen Kindes oder eine Zuwendung bzgl. Wohnhausbrand bei einem älteren Ehepaar, das nach dem Brand auf nicht absehbare Zeit seine Wohnung vorerst nicht mehr beziehen konnte. Auch die Übernahme der Kosten dringend benötigter Winterkleidung für den Enkel, der nach dem plötzlichen Tod seiner Mutter bei der Oma aufwächst, gehörten u. a. zu den Leistungen, die erbracht wurden.

In dem Gesamtbetrag enthalten sind 10.000,00 € für die Weihnachtsaktion. Im Rahmen dieser Aktion, die jährlich in der Vorweihnachtszeit stattfindet, werden im Vorfeld die hauptamtlichen Bürgermeister, die Kirchen, Wohlfahrtsorganisationen und andere soziale Dienste und Einrichtungen angeschrieben und um Benennung von Familien oder Einzelpersonen gebeten, die sich unverschuldet in einer Notlage befinden oder am Rande des Existenzminimums leben. Von den eingereichten Vorschlägen wurden nach Prüfung der Voraussetzungen 100 Personen in 51 Haushalten mit Zuwendungen bedacht. Je Person im Haushalt wurde dabei ein Betrag von 100,00 € gewährt, maximal 600,00 € je Familie.

Der restliche Betrag von 6.250,00 € wurde in geprüften Einzelfällen als Zuwendung vergeben. Die Höhe der Beträge im Einzelfall reichte dabei von 100,00 € bis 3.500,00 €. Die Einzelfälle können hier nicht dargestellt werden, da allen Bedürftigen Anonymität zugesichert wurde.

Zum Jahresabschluss 31.12.2019 beträgt der Guthabenstand auf dem Giro- und

Festgeldkonto insgesamt 83.171,39 €.

Die Einnahmen und Ausgaben sind schwankend und nicht vorhersehbar. Allerdings ist die Spendenbereitschaft zuletzt stetig gestiegen. Daher konnten die Zuwendungsbeträge für Notlagen bei Brandfällen und Fällen mit Tod eines Familienangehörigen ab November 2019 erhöht werden. Hierbei ist aber immer zu beachten, dass eine relativ hohe Reserve für größere Schadensereignisse (z. B. das Hochwasserereignis in 2016) vorgehalten werden sollte.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers

Anlagen zur Vorlage:

Übersicht Ausgaben und Einnahmen 2011 - 2019

